



INFORMATIONSBLATT

Fehlerstromschutzschalter

Für alle Vermieter zur Information: Laut § 3 MRG ist jeder Vermieter verpflichtet, bei jeder Neuvermietung ein Elektrogutachten zu veranlassen. Wir weisen darauf hin, dass ein Zusatzschutz-Fehler-Stromschutzschalter mit einem Auslösestrom von 30 mA zu installieren ist und die metallenen, leitenden Heizungsrohre in das Hauptpotenzial einzubinden sind.

Sollte dies ein Eigentümer unterlassen, liegt die Haftung alleine bei ihm. Da es mittlerweile eine OHG-Entscheidung gibt, weisen wir auf hohe Strafen hin.

Da es zur ordentlichen Verwaltung gehört, werden wir dies ab sofort bei jeder Neuvermietung auf Kosten des Eigentümers veranlassen.

